

Chlothar ein weiterer Sohn Childeberts III. war, so ergibt sich eine natürliche und gewissermaßen zwangsläufige Reihenfolge: Auf die beiden Söhne Theuderichs III. ließen erst Pippin und dann sein Sohn Karl Martell die Enkel Theuderichs und Söhne Childeberts folgen, nämlich Dagobert III. und Chlothar IV.²⁷

Leider geben uns auch die Urkunden keinen Hinweis auf die Abstammung von Karls 'Gegenkönig', so daß die Hypothese letztlich unbeweisbar bleibt.

Etwas anders sieht es dagegen mit der Abstammung des letzten Merowingerkönigs Childerich III. aus: Nachdem Theuderich IV. im Jahre 737 gestorben war, regierte Karl Martell bis zu seinem Tod (741) ohne König, und auch seine beiden ihm in der Hausmeierwürde nachfolgenden Söhne Karlmann und Pippin amtierten bis 743, ohne die erneute Erhebung eines Schattenkönigs zu veranlassen²⁸. Erst 743 wurde mit Childerich III. zum letzten Mal ein Herrscher aus der Familie der Merowinger auf den Thron gesetzt, freilich nur für 8 Jahre²⁹, denn als Pippin 751 mit Hilfe des Papstes die Merowinger als Königsdynastie ablöste, ließ er Childerich scheren und in ein Kloster einweisen³⁰.

27) Vgl. dazu die unten S. 15 beigefügte Genealogie.

28) Vgl. dazu BREYSIG, Jahrbücher Karl Martells (wie Anm. 21) S. 37 f. und 79 f. sowie SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 5) S. 48 und WOOD, Merovingian kingdoms (wie Anm. 5) S. 272 und 287.

29) Es wurden verschiedene Gründe vermutet: LÖWE, Deutschland im fränkischen Reich (wie Anm. 22) S. 122 nahm an, Herzog Odilo von Bayern habe im Prolog der Lex Baiuvariorum betont das Königtum der Merowinger anerkennen lassen und damit die beiden Hausmeier vor ihrem Feldzug gegen ihn zu dem Schritt der erneuten Erhebung eines Merowingers genötigt. Während WOOD, Merovingian kingdoms (wie Anm. 5) S. 290 von einer allgemeinen Opposition in Adel und Familie gegen die Macht der Hausmeier sprach, die zur Erhebung Childerichs geführt hätte, vermutete Matthias BECHER, Drogo und die Königserhebung Pippins, FmSt 23 (1989) S. 131-154, bes. S. 148 ff., Karlmann als treibende Kraft der Erhebung Childerichs und als Vertreter einer „legitimistischen Partei“, die die Arnulfinger weiterhin als Hausmeier und die Merowinger als Könige sehen wollte. Allerdings wird Bechers Argumentation, die sich wesentlich auf eine Formulierung in D †192 Childerichs III. stützt (*Hildericus rex Francorum viro inclito Karlomanno maiore domus, rectori palatio nostro, qui nobis in solium regni instituit*), dadurch geschwächt, daß diese Urkunde, die lange als jüngste echte Merowingerurkunde galt, in der neuen Edition als Fälschung gewertet wird. WOOD, Merovingian kingdoms (wie Anm. 5) S. 290 hatte (allerdings ohne Kenntnis von Bechers Aufsatz) ohnehin vor einer Überbewertung dieser Formulierung gewarnt.

30) Vgl. die Quellen zu diesem Ereignis bei Heinrich HAHN, Jahrbücher des fränkischen Reiches 741-751 (1863) S. 120 ff. und BM² 64a sowie Klaus SPRIGADE,